

Gemeinde **Möhnesee**
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Möhnesee-Ellingsen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 i. V. m. § 35 Abs. 6 BauGB in Möhnesee-Ellingsen beschlossen. In der Sitzung des Rates am 07.03.2019 wurde der Beschluss dahingehend berichtigt, dass die Satzung nicht gemäß § 34 BauGB, sondern nach § 35 Abs. 6 BauGB zu entwickeln ist.

Der Geltungsbereich der Satzung ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



Geltungsbereich der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Möhnesee-Ellingsen

Der Entwurf der Satzung mit Begründung und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen in der Zeit **vom 25.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019** im Rathaus der Gemeinde Möhnesee, Hauptstr. 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ellingsen ist bauplanungsrechtlich im Außenbereich gelegen. Bauliche Entwicklungen sind nur begrenzt zulässig. Im Satzungsverfahren sollen mögliche Planungs- und Baurechte geprüft und geschaffen werden.

Ziel ist die Schaffung der Vorgaben für die Beurteilung von Vorhaben mit Zuordnung von baulichen Ergänzungen und Abrundungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).

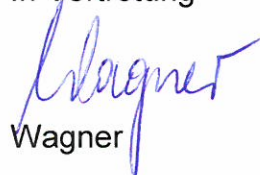
Der Beschluss über die Aufstellung der Satzung ist bereits am 22.01.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnesee abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnesee deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Möhnesee-Körbecke, 17.06.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung



Wagner

Im Internet www.moehnesee.de bekanntgemacht am _____

**Im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____